

ANTRAG zur Verwendung der Erneuerungsrücklage 2025

Tagesordnungspunkt 9.3

Satzung § 9 Ziff. 7: Finanzielle Verpflichtungen

Die Erneuerungsrücklage muss ausschliesslich für die Infrastruktur, das Gebäude und den Platz verwendet werden. Über die Verwendung entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Antrag des Vorstands zuhanden der Mitgliederversammlung 2025

An der Mitgliederversammlung 2023 wurde beschlossen, die Erneuerungsrücklage für 2 Jahre vollumfänglich zu bilden.

Aus diesem Grund wurden auch insbesondere Investitionen im Bereich Greenkeeping zurückhaltend getätigt. Dies hat zu einem erheblichen Investitionsstau geführt, der in den kommenden drei Jahren schrittweise abgebaut werden soll. Infolgedessen sind in diesem Zeitraum überdurchschnittlich hohe Investitionen erforderlich, um die Qualität und langfristige Nachhaltigkeit der Platzpflege sicherzustellen.

Im Jahr 2025 sind daher gemäss dem präsentierten Investitionsbudget insgesamt Anschaffungen in der Höhe von € 458'400 geplant. Der Vorstand beantragt, der Erneuerungsrücklage € 129'000 für die Finanzierung des neuen Fairway Mähers, Jacobsen F 407, zu verwenden.